

Die Macht der anekdotischen Evidenz

Die Corona-Pandemie hat die Kommunikation der beteiligten Wissenschaft mit Politik und Gesellschaft auf die Probe gestellt. Wissenschaftler lernten den Werkzeugkasten der Presse kennen und nutzen. Die Macht der Bilder wurde bemüht, um Thesen oder Ziele zu untermauern. Oberarme, in denen Spritzen ihr Ziel finden, Nasen, in denen Wattestäbchen dergleichen tun, der Patient auf der Intensivstation – gepflegt von Personal in massiven Schutzanzügen: Dies ist ein Werkzeug professioneller Berichterstattung. Im selben Werkzeugkasten gibt es auch die ‚anekdotische Evidenz‘, das In-Szenesetzen von Einzelschicksalen, um das Wesen und Ausmaß von Geschehnissen, z. B. das Jahrhunderthochwasser im Ahrtal, dem Publikum begreiflich zu machen. Diese anekdotische Evidenz ist aber auch ein Mittel von Minderheiten. Von Impfauderern wurden Einzelfälle ins Feld geführt, in denen fatale Impfnebenwirkungen auftraten oder Krankheitsbilder als Spätfolgen einer Impfung dargestellt wurden. Diese Aussagen fanden mit diesen Werkzeugen über Gebühr Gewicht, obwohl die überwältigenden milliardenfachen Impfungen doch ohne Nebenwirkungen blieben, das Risiko der Impfung, also das Produkt aus Schadenswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe verschwindend gering war bzw. ist. Man konnte den Eindruck gewinnen, dass auch in der wissenschaftlichen Diskussion anekdotische Evidenz Kausalität ersetzt. Einzelfälle bestimmen die Diskussion, die Ränder der Verteilung die Entscheidungen.

Das ist in der Lärmakustik grundsätzlich nicht der Fall. Dort geht es um Mittelwerte und ihre Unsicherheit und manchmal auch um Perzentile, in jedem Falle aber um nachweisbare Kausalität und um den Regelfall, oder doch nicht?

Wir lesen und hören immer wieder, dass Infraschall von Anlagen die Gesundheit schädigt. Als Evidenz werden Einzelfälle angeführt. Dabei gibt es – wie bei der Impfung oben – Millionen Menschen, die in der Nachbarschaft solcher Anlagen offensichtlich ohne Gesundheitsprobleme seit Jahrzehnten leben. Diese Einzelfälle behindern zurzeit massiv die Überarbeitung der DIN 45680, die die Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschmissionen in der Nachbarschaft regelt und die für den Regelfall so dringend benötigt wird.

Ich habe die Befürchtung, dass das Werkzeug der anekdotischen Evidenz auch in anderen Bereichen der Lärmbeurteilung, sei es Gewerbelärm, Fluglärm oder Freizeitlärm Schule macht. Der kritische Einzelfall löst das Konzept des Regelfalles ab. Mittelwerte werden durch Maximalwerte ersetzt. Die erhebliche Belästigung ist schon gesundheitsgefährdend. Richtwerte werden als Grenzwerte interpretiert. Anekdotische Evidenzen, die dieses Vorgehen rechtfertigen, lassen sich immer finden. Man möchte schließlich auf der ‚sicheren Seite‘ sein, den Menschen schützen also. Ziel der Regeln des Lärmschutzes ist aber der faire Interessenausgleich zwischen Nachbarschaft und Anlagenbetreiber.

Wenn ein Editorial einen Denkanreiz setzen soll, dann hier diesen: Die Normung zielt auf den Regelfall. Der Einzelfall gehört vor Gericht. Und wenn die Anlagen die Richtwerte einhalten, dann ist es gut. ■



Dr. Karl-Wilhelm Hirsch
Freiberuflicher Mitarbeiter und
Gesellschafter der Cervus Consult
GmbH, Willich-Münchheide.

Foto: Autor